

Silvia Winands

Von: fritz.peters@vgb.org
Gesendet: 15. Dezember 2003 14:19
An: silvia.winands@landtag.nrw.de
Betreff: Expertengespräch am 18.12.03; hier: Kurzes Statement des VGB PowerTech e.V.



NEEG VGB Stellnme
15.12.03.doc...

Sehr geehrte Frau Winands,
mit Verweis auf unsere schriftliche Stellungnahme vom 16. Oktober 2003 geben wir Ihnen nunmehr ein kurzes Statement für das Expertengespräch am 18. Dez. 2003 im Düsseldorfer Landtag zur Kenntnis. Herr Dr. Armin Eichholz wird dort für die VGB sprechen. Mit freundlichen Grüßen, Dr. Fritz Peters

VGB PowerTech e.V.
Umweltschutz und Querschnittsaufgaben
Environmental and General Issues
Klinkestr. 27 - 31
D-45136 Essen
Telefon : +49 (0) 201 8128 316
Telefax : +49 (0) 201 8128 364
mailto:fritz.peters@vgb.org
http://www.vgb.org

(See attached file: WEEG VGB Stellnme 15.12.03.doc)



Einführung eines Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Statement des VGB PowerTech e.V

**für das Expertengespräch
des Haushalts- und Finanzausschuss sowie des Ausschuss für Umweltschutz und
Raumordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 18. Dezember 2003 in Düsseldorf**

Der Entwurf eines Wasserentnahmeentgeltgesetz (WEEG) für Nordrhein-Westfalen stellt in seiner jetzigen Form (Entwurf vom 06. 10. 2003) insbesondere auch für die Energieerzeuger eine erhebliche Zusatzbelastung dar. Allein die Strom erzeugende Industrie wäre mit bis zu 40 Mill. € betroffen. Negative Auswirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit, Investitionsverhalten und Arbeitsmarkt wären die zwangsläufige Folge. Die Einführung des WEEG ist für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes schädlich und stellt für die Kraftwirtschaft einen Standortnachteil gegenüber anderen Bundesländern dar. Eine stichhaltige ökologische Begründung für die Einführung ist nicht erkennbar, denn die Stromerzeuger gehen ohnehin bereits sorgsam mit Wasser um, so dass auch eine Lenkungswirkung ins Leere liefe. Vor dem Hintergrund eines vorsorglichen Ressourcenschutzes gibt es daher keine Notwendigkeit zur Einführung eines WEEG.

Falls der Gesetzentwurf doch realisiert werden sollte, besteht dringender Änderungsbedarf hinsichtlich des Abgabesatzes für Kraftwerke mit Durchlaufkühlung, denn diese würden um etwa 75-fach höher belastet als Kraftwerke mit Verdunstungskühlung. An einem Kraftwerksstandort würde z.B. eine Zusatzbelastung von 4,5 Mill. € anfallen, die die Kosten für eine Megawattstunde Strom um ca. 1 € verteuert. Die Wettbewerbsfähigkeit wäre gefährdet. Um das zu verhindern, ist eine drastische Absenkung des Abgabesatzes für die Durchlaufkühlung eine angemessene Forderung. Sie ist auch deshalb gerechtfertigt, weil das durchgeleitete Wasser nicht verbraucht sondern zur Wärmeaufnahme nur genutzt und vollständig in den Vorfluter zurückgegeben wird. Es steht damit einer weiteren Nutzung uneingeschränkt zur Verfügung. Eine Kompensation der durch die Senkung des Abgabesatzes für die Durchlaufkühlung erzielten Mindereinnahme durch eine entsprechende Anhebung des Abgabesatzes für die Verdunstungskühlung wäre allerdings in hohem Maße kontraproduktiv. Dadurch würde wiederum die Kraftwirtschaft, u.U. sogar in einem höheren Maße als vorher, belastet.

Essen, den 15. Dez. 03
VGB / Pe